



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Dezernat I	18.10.2023	0936/23 - I/300 -
------------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	23.10.2023		
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	01.11.2023		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Musikschule Wetzlar Lahn-Dill e. V.
Weitere Perspektive und Finanzierung**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Finanzierung der Musikschule Wetzlar Lahn-Dill e. V. in Höhe von 102.000 € wird gemäß § 100 HGO zugestimmt.

Die Leistung der Zahlung war zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtragshaushaltes 2023 unvorhersehbar, sie ist zur Weiterführung der Einrichtung unabweisbar und die Deckung des Mehraufwandes ist im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet.

Wetzlar, den 18.10.2023

gez. Wagner

Begründung:

Mit der Drucksache-Nr. 0572/22 – I/191 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar ebenso wie der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises und in Abstimmung mit dem Verein Wetzlarer Musikschule e. V. die Fusion der bisher eigenständigen Musikschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 1. August 2023 beschlossen.

Die Fusion ist erfolgt und darauf bezogen sind die erforderlichen Arbeiten angelaufen, um dieses für die musische Bildung und damit das kulturelle Profil der Stadt und der Region wichtige Angebot aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Nach der erfolgten Zusammenführung und zu deren Weiterentwicklung war es erforderlich,

- die Verwaltung und hier insbesondere das Rechnungswesen und Controlling neu aufzubauen und mit einer Bilanzbuchhalterin sowie einer Verwaltungskraft zur Abrechnung und Verbuchung von Schülerinnen und Schülern auszustatten. Ebenfalls musste der Bereich für Öffentlichkeitsarbeit verwaltungsmäßig ergänzt werden, um dem Kulturbetrieb nach außen ein Profil zu geben, das potentielle Schülerinnen und Schüler, aber auch Sponsoren anspricht,
- den Bereich der frühkindlichen Bildung weiter zu stärken und hierfür eine weitere Lehrkraft einzustellen, die ein Angebot unterbreitet, deren Personalaufwand aber zu Beginn noch keine Erträge (Unterrichtsgebühren) gegenüberstehen können,
- auch den bisher nach einem Haustarif entlohnten Mitarbeitenden der Musikschule Wetzlar die sogenannte Inflationsprämie analog den Beschäftigten, die nach dem TVöD entlohnt werden (u. a. übergeleitete Beschäftigte der Musikschule des Lahn-Dill-Kreises - 3.000 € bezogen auf eine Vollzeitkraft), zu gewähren und
- als einen ersten Schritt im Rahmen der Umsetzung des Paktes für Musikschulen in Hessen eine Sozialstaffelung der Gebühren vorzunehmen, die in dieser Form bisher lediglich für das im Nordkreis etablierte Musikschulangebot galt, nicht aber für die Vereinsmusikschule am Standort Wetzlar. Hier gab es bisher Einzelfallentscheidungen und bestimmte Ermäßigungen für Inhaberinnen und Inhaber der WetzlarCard.

All diese Maßnahmen, denen im kommenden Jahr durch den Einstieg in die Bezahlung nach dem TVöD für die bisher an der Musikschule Wetzlar e. V. eingesetzten Kräfte eine weitere folgen wird, tragen zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf in einer Größenordnung von 220.000 € bei.

Der Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar werden sich für das Jahr 2023 diese zusätzlichen Aufwendungen unter Beachtung der Herkunft der Schülerinnen und Schüler aufteilen. Danach übernimmt der Landkreis 54 % und die Stadt Wetzlar als kommunaler Geldgeber einen Anteil von 46 %.

Für das Jahr 2024 ff. sind derzeit die Verhandlungen mit dem Lahn-Dill-Kreis im Gange, weil es über die hier in Rede stehenden Anschubleistungen zur Liquiditätssicherung darum geht, bei einem zu findenden Verteilerschlüssel auch den Aspekt des zwingend notwendigen Ausbaus des Angebotes und der Kundenerreichung im Nordkreis zu forcieren, die deutlich weniger stark ausgeprägt ist, als in dem bisherigen Geschäftsgebiet

der Musikschule Wetzlar. Ferner ist beachtlich, dass bisherige Honorarkräfte der Musikschule des Landkreises in Beschäftigungsverhältnisse bei der neuen gemeinsamen Musikschule übernommen werden konnten und im kommenden Jahr der Einstieg der im Haustarif Beschäftigten in den TVöD ansteht.

All diese Komponenten sind aber wesentlich, will die gemeinsame Musikschule von dem in Vorbereitung befindlichen Pakt für die Musikschulen in Hessen partizipieren und auch für die Zukunft gewährleisten, dass ausgebildete Musikpädagoginnen und Musikpädagogen sich bei ihrer Berufswahl für die Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. entscheiden. Ansonsten droht, dass mit dem altersbedingten Ausscheiden von Mitarbeitenden eine Nachbesetzung kaum mehr möglich sein wird, was wiederum zu einem Ausdünnen des Angebotes und zu Qualitätsverlusten führen und den Bestand der Einrichtung dauerhaft gefährden würde. Dies bliebe auch nicht ohne negative Auswirkungen für die kulturellen Angebote in Stadt und Umland.

Die zusätzlichen Mittelbedarfe werden im Haushalt 2024/2025 abgebildet und spätestens mit Vorlage der Änderungsliste des Magistrates berücksichtigt werden, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs die Verhandlungen mit dem Kreis aller Voraussicht nach noch nicht abgeschlossen sein werden.

Diese Entwicklungen waren in dieser Form weder bei Aufstellung des Haushaltes 2022/23 noch bei der Erstellung des Nachtrages für das Haushaltsjahr 2023 absehbar. Sie sind mithin unvorhersehbar gewesen.

Sie sind unabweisbar, weil ansonsten die Fortführungsperspektive des Hauses, das sich aktuell über einen recht starken Zugang an Schülerinnen und Schülern erfreut, nachhaltig gefährdet wird.

Im Rahmen des Gesamthaushaltes ist der zusätzliche Mittelbedarf gewährleistet. An dieser Stelle darf auf die Quartalsberichterstattungen verwiesen werden. Danach lässt sich erwarten, dass das Haushaltsjahr 2023, ungeachtet dieses Mehrbetrages, mit einem deutlich besseren Ergebnis als geplant abschließen wird.

Um Zustimmung wird gebeten.